

Erststimmenstärkende Option zur Änderung des Bundeswahlgesetzes - eine integrative Verbindung von Personen- und Verhältniswahl

Kai-Friederike Oelbermann

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Oelbermann, Kai-Friederike. 2011. "Erststimmenstärkende Option zur Änderung des Bundeswahlgesetzes - eine integrative Verbindung von Personen- und Verhältniswahl." Augsburg: Universität Augsburg.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under the following conditions:

Deutsches Urheberrecht

Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:

<https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publizieren>





Universität Augsburg

Institut für
Mathematik

Kai-Friederike Oelbermann

**Erststimmenstärkende Option zur Änderung des
Bundeswahlgesetzes - eine integrative Verbindung von Personen-
und Verhältniswahl**

Preprint Nr. 07/2011 — 14. April 2011

Institut für Mathematik, Universitätsstraße, D-86135 Augsburg

<http://www.math.uni-augsburg.de/>

Impressum:

Herausgeber:

Institut für Mathematik

Universität Augsburg

86135 Augsburg

<http://www.math.uni-augsburg.de/pages/de/forschung/preprints.shtml>

ViSdP:

Kai-Friederike Oelbermann

Institut für Mathematik

Universität Augsburg

86135 Augsburg

Preprint: Sämtliche Rechte verbleiben den Autoren © 2011

Erststimmenstärkende Option zur Änderung des Bundeswahlgesetzes — eine integrative Verbindung von Personen- und Verhältniswahl

Kai-Friederike Oelbermann*

11. April 2011

Zusammenfassung

Das 2008 als verfassungswidrig erklärte Problem der negativen Stimmgewichte im Bundeswahlgesetz ist bislang noch nicht behoben. Die im Folgenden vorgestellte OPTION E fokussiert den Unmittelbarkeits- und Gleichheitsgrundsatz aus Artikel 38 Grundgesetz. Durch eine neuartige Doppelfunktion bestimmen Erststimmen verstärkt die personelle Zusammensetzung des Bundestages und wirken dem Entstehen von Überhangmandaten entgegen. Angesichts der weitverbreiteten Doppelkandidaturen sowohl als Wahlkreisbewerber als auch als Listenkandidat kommen halboffene Listen zum Einsatz, die durch die Erststimmenergebnisse in den Wahlkreisen umsortiert werden können. Etwaige Überhangmandate können systemnah mit der ‘schonenden Verbindung’, aber auch andersartig, verrechnet werden.

I. Einleitung

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 3. Juli 2008 dem Gesetzgeber den Auftrag gegeben das Bundeswahlgesetz zu ändern. Das geltende Bundeswahlgesetz verletzt die Grundsätze der Gleichheit und der Unmittelbarkeit. Es ermöglicht das Auftreten negativer Stimmgewichte, und somit die Möglichkeit, dass ein Zuwachs an Zweitstimmen zu einem Verlust an Sitzen führen kann¹.

*Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Stochastik und ihre Anwendungen, Institut für Mathematik, Universität Augsburg. oelbermann@math.uni-augsburg.de

¹BVerfGE 121 (2009) 266–317 Urteil vom 3. Juli 2008 (2 BvC 1/07, 2 BvC 7/07). Analog kann es durch Zweitstimmenverluste zu einem Sitzzuwachs kommen.

Seit dem Urteil ist ein Gesetzesentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt und neuer eingereicht wurden². Der Bundestag wurde 2009 nach dem mangelhaften Wahlgesetz neu gewählt und von der Regierung liegt noch immer kein Gesetzesentwurf vor. Viel Zeit bleibt nicht mehr, denn die Karlsruher Richter haben dem Gesetzgeber eine Frist bis zum 30. Juni 2011 gesetzt. Die im Folgenden vorgestellte OPTION E stärkt Erststimmen, Kraft derer die Kandidatenfolgen auf halboffenen Parteilisten verändert werden können.

Angesichts der wachsenden Distanz zwischen Bevölkerung und Staat muss den Bürgern auf transparente Weise Gehör verschafft werden. OPTION E nimmt, als *integrativen* Vorschlag, die Kritik an negativen Stimmgewichten zum Anlass, weitere Mängel im deutschen Wahlsystem zu beseitigen³. Die Vermeidung negativer Stimmgewichte ist demnach nicht als alleinige Zielgröße festgeschrieben⁴. Sie werden unter OPTION E nicht notwendigerweise vermieden, aber deren Auftrittswahrscheinlichkeiten werden durch eine verringerte Motivation zum Stimmensplitting reduziert⁵ (Abschnitt II.).

Die mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl, seit 1956 mit Erst- und Zweitstimmen, ist mit seiner dreistufigen Verrechnung auf Wahlkreis-, Landes- und Bundesebene nicht unkompliziert⁶. OPTION E strebt eine Novellierung an, die bei den Wähler nicht zu weiteren Verständnisproblemen führt⁷. Das geltende Zweistimmensystem wird beibehalten und die damit verbundene Stimmabgabe. Es bedarf keiner Neuordnung der 299 Wahlkreise und die Aufstellung von Wahlkreisbewerbern und Landeslisten bleibt in den Händen der Parteien. Etwaige Überhangmandate können durch eine ‘schonende Verbindung’ systemgetreu abgebaut werden (Abschnitt III.). Darüber hinaus sind andere Kombinationsmöglichkeiten zur Behandlung von Überhangmandaten, etwa die ‘direktmandatsbedingte Verrechnung’ oder die ‘proporzwahrende Anpassung’, denkbar (Abschnitt IV.). Zur Veranschaulichung wird OPTION E anhand der Ergebnisse von 2009 vorgerechnet (Appendix A).

²BT-Drucksache 16/11885. In Namentlicher Abstimmung am 3. Juli 2009 mit 97 Ja- Stimmen gegen 493 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt. — BT-Drucksache 17/4694. Erste Lesung erfolgte am 17. März 2011, 96. Sitzung.

³Wahlsysteme müssen sich zwischen verschiedenen Zielfunktionen entscheiden, die sich im Kontext einer Vielzahl von gesellschaftlicher und politischer Zielgrößen befinden, vgl. Nohlen (2009).

⁴Vgl. auch die ‘schonende Verbindung’ von Birkmeier u. a. (2011). Es werden Gründe darlegt, warum die Reduzierung negativer Stimmgewichte – und nicht deren vollständige Vermeidung – ausreichend ist.

⁵Auch die von der Union angesprochene Option einer getrennten Behandlung der Landeslisten kann zu negativen Stimmgewichten führen.

⁶Vgl. Studie über die verbreitete Unkenntnis der Wähler bezüglich der Sitzzuteilung im Zweistimmensystem, Schmitt-Beck (1993). — Vgl. auch die von Strohmeier (2009) gestellte Kritik am Bundesverfassungsgericht. Er wirft ihm vor, in seinen Urteilen zu ignorieren, dass die Stimmgebung von den Wählern ohnehin nicht vollständig nachvollziehbar sei.

⁷Jenseits systemnaher Korrekturen gibt es weitere Freiheiten für eine Umgestaltung des Wahlsystems. Vgl. etwa Hartleb (2009), der eine ‘gemäßigte Mehrheitswahl mit proportionalen Zusatzlisten’ vorschlägt. Bei einer Einführung von Mehrpersonenwahlkreisen würde sich für den Wähler die Stimmabgabe, und damit deren Bedeutung, beträchtlich ändern.

II. OPTION E – Erststimmenstärkung zum Abbau von Überhangmandaten

1. Beschreibung von OPTION E

Zur Stärkung des Unmittelbarkeits- und Gleichheitsgrundsatzes aus Artikel 38 Grundgesetz sieht OPTION E die Einführung ‘halboffener’ Landeslisten vor⁸. Die Landesparteien setzen *Ausgangslistenfolgen* der Kandidaten fest, die aber Kraft einer neuartigen *Doppelfunktion* der Erststimmen verändert werden können. Dazu macht sich OPTION E die Doppelkandidaturen sowohl als Wahlkreisbewerber als auch als Listenkandidat⁹ zum Vorteil. Erstens behalten Erststimmen ihre geltende Funktion zur Bestimmung des Wahlkreissiegers. Zweitens bestimmen sie für die landesweiten Wahlkreisbewerber parteiinterne *Erststimmenerfolgsränge*. Diese ergeben sich aus den prozentualen Erststimmenerfolgen im Verhältnis zu den Mitbewerbern in ihrem Wahlkreis¹⁰.

In Abhängigkeit von der Ausgangslistenfolge und den Erststimmenerfolgsrängen bestimmt sich die *endgültige Listenfolge*. Dazu werden für diejenigen Listenkandidaten, die sich gleichzeitig in einem Wahlkreis beworben haben, die Ausgangslistenplätze mit den Erststimmenerfolgsrängen addiert. Für Listenkandidaten, die sich nicht in einem Wahlkreis beworben haben, wird der Ausgangslistenplatz mit der Anzahl der landesweiten Wahlkreise addiert. Die resultierende Rangfolge bestimmt die endgültige Landesliste¹¹. Im Falle, dass ein Wahlkreisbewerber auf keiner Landesliste steht, ist eine Nebenstimmenregelung denkbar¹².

⁸‘Halboffene’ (auch ‘lose gebundene’ oder ‘begrenzt offene’) Listen wurden bereits im Schlussbericht der Enquête-Kommission Verfassungsreform des Bundestages von 1976 für die Abgabe der *Zweitstimmen* vorgeschlagen. Der Bundestag hat bisher keinerlei Neigung zu deren Einführung erkennen lassen, vgl. Schreiber (2009). – Insbesondere auf Landesebene sind zurzeit Wahlrechtsreformen zu beobachten, die halboffene Parteilisten einführen: Änderung des Bremer Wahlgesetzes zu einem ‘Verhältniswahlsystem mit offenen Listen’. Einführung eines ‘Verhältniswahlsystem mit offenen Wahlkreislisten in Mehrmandatswahlkreisen und offenen Landeslisten’, Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft. – Halboffene Listen werden meist mit Wahlsystemen in Verbindung gebracht, in denen das Kumulieren und Panaschieren mehrerer Stimmen vorgesehen ist, vgl. Tiefenbach (2006). Dies zieht OPTION E nicht in Betracht, da die bisherige Stimmgabe unverändert bleiben soll.

⁹Doppelkandidaturen, kritisch analysiert von Lenski (2009), sind sehr weit verbreitet. – *Bundestagswahl 2009, Listenmandatsträger als Wahlkreisbewerber*: Insgesamt waren 310 der 323 Listenmandatsträger zusätzlich als Wahlkreisbewerber aufgestellt: Von den 146 SPD Abgeordneten sind 82 Träger eines Listenmandats; 80 von ihnen waren zusätzlich als Wahlkreisbewerber aufgestellt. – Von den 194 CDU Abgeordneten sind 21 Träger eines Listenmandats. Alle waren zusätzlich als Wahlkreisbewerber aufgestellt. – Von den 93 FDP Listenmandatsträgern waren 91 zusätzlich als Wahlkreisbewerber aufgestellt. – Von den 76 Abgeordneten Der Linken sind 60 Träger eines Listenmandats. 52 von ihnen waren zusätzlich als Wahlkreisbewerber aufgestellt. – Von den 68 Abgeordneten Der Grünen sind 67 Träger eines Listenmandats. 66 von ihnen waren zusätzlich als Wahlkreisbewerber aufgestellt. – Von den 45 CSU Abgeordneten haben alle ihren Wahlkreis gewonnen. Somit wurden keine Listenplätze berücksichtigt.

¹⁰Wären die 299 Wahlkreise annähernd gleich groß, wären absolute Erststimmenerfolge auch denkbar. In § 3 III 3 Bundeswahlgesetz sind derweil Abweichungsschwellen von 15% und 25% erlaubt. – Vgl. auch, dass Deutschland als Mitglied der Europäischen Kommission für Demokratie und Recht (Venedig-Kommission) seit 2002 empfiehlt, bei der Wahlkreiseinteilung Höchstabweichungen von 10% und 15% einzuhalten.

¹¹Vgl. Beispielrechnungen für die bayerische SPD Landesliste und die fünf Landeslisten in Baden-Württemberg, Tabelle 3, Seite 10 und Tabellen 5–8, Seiten 12–15.

¹²Vgl. etwa Jesse (2009).

2. Stärkung des Unmittelbarkeitsgrundsatzes

Im geltenden Wahlsystem werden mindestens die Hälfte der Abgeordneten über starre Landeslisten gewählt und sind somit nur mittelbar durch das Zweitstimmenergebnis legitimiert¹³. Auch die durch die Erststimmen legitimierten Wahlkreissieger genießen nicht den Ruf, unmittelbare Vertreter des Volkes zu sein. So waren bei der letzten Bundestagswahl 203 der 299 Wahlkreissieger zusätzlich durch einen Listenplatz abgesichert; in 149 Fällen sogar durch einen erfolgreichen Listenplatz¹⁴.

Abbildung 1 (Seite 5) zeigt am Beispiel der fünf Parteien in Baden-Württemberg, dass bei der Bundestagswahl 2009 die Landeslistenplätze nicht mit den Erststimmenerfolgrängen korrelieren. Unter OPTION E wird bei der Listenaufstellung indes ein parteiinterner Wettbewerb unter den Wahlkreis-kandidaten gefördert, der durch die Wähler – und nicht wie bislang durch die Parteien – bestimmt wird.

Beim Vergleich von Wahlkreisbewerbern zeigt sich ferner, dass unter dem geltenden Wahlsystem ein im direkten Wahlkreisvergleich schlechterer Bewerber aufgrund des Parteierfolgs und seines Landeslistenplatzes ein Mandat erhalten kann, während ein besserer Bewerber aufgrund seines Landeslistenplatzes kein Mandat erhält¹⁵. Da die Erststimmenfunktionalität die personelle Zusammensetzung des Bundestages betrifft, ist dieses regelmäßig auftretende, und aus Wahlkreissicht paradoxe, Phänomen nicht wünschenswert. Durch den Erststimmeneinfluss auf die endgültigen Listenfolgen stärkt OPTION E die Unmittelbarkeit der personellen Zusammensetzung. Starke Wahlkreisbewerber verbessern sich auf ihren Landeslisten und haben damit eine höhere Chance auf ein Bundestagsmandat.

3. Stärkung des Gleichheitsgrundsatzes

OPTION E stärkt ebenso den Grundsatz der Wahlgleichheit. In der Literatur herrscht Einigkeit darüber, dass das Wahlrecht so konstruiert sein muss, dass möglichst jede Stimme mit gleichem Gewicht zählt¹⁶. Anhänger eines aussichtslosen Wahlkreisbewerbers verschenken unter geltendem Recht bei ehrlicher Wahl ihre Erststimme, und werden damit ihrer Möglichkeit zur personellen Zusammen-

¹³Vgl. etwa von Arnim (2002). – Abweichend auch von Prittwitz (2011). Er beschreibt diese Gegebenheit als eine Stärke des Bundeswahlgesetzes, die den Parteien ein hohes Gestaltungspotential gewährt.

¹⁴*Bundestagswahl 2009, Wahlkreissieger auf Listenplätzen*: Von den 64 Wahlkreissiegern der SPD hatten (35) 59 einen (erfolgreichen) Listenplatz. – Von den 173 Wahlkreissiegern der CDU hatten (101) 129 einen (erfolgreichen) Listenplatz. – Von den 16 Wahlkreissiegern Der Linken hatten (13) 15 einen (erfolgreichen) Listenplatz. – Der Grüne Wahlkreissieger hatte keinen Listenplatz. – Von den 45 Wahlkreissiegern der CSU hatten 22 einen Listenplatz

¹⁵*Bundestagswahl 2009, am Beispiel Bayern*. Insgesamt gab es in Bayern 26 Fälle, in denen ein schwächerer Wahlkreisbewerber ein Listenmandat erzielen konnte, während der stärkere Mitbewerber im Wahlkreis über seine Landesliste nicht erfolgreich war: In 6 Wahlkreisen hat der, dem SPD Bewerber unterlegende, Grüne Bewerber ein Listenmandat errungen, und der SPDler nicht. – In 2 Wahlkreisen hat der, dem FDP Bewerber unterlegende, Grüne Bewerber ein Listenmandat errungen, und der FDPler nicht. – In 11 Wahlkreisen hat der, dem SPD Bewerber unterlegende, FDP Bewerber ein Listenmandat errungen, und der SPDler nicht. – In 2 Wahlkreisen hat der, dem FDP Bewerber unterlegende, Linke Bewerber ein Listenmandat errungen, und der FDPler nicht. – In 3 Wahlkreisen hat der, dem SPD Bewerber unterlegende, Linke Bewerber ein Listenmandat errungen, und der SPDler nicht. – In 2 Wahlkreisen hat der, dem Grünen Bewerber unterlegende, Linke Bewerber ein Listenmandat errungen, und der Grüne nicht.

¹⁶Vgl. u.a. Decker (2011); von Prittwitz (2011).

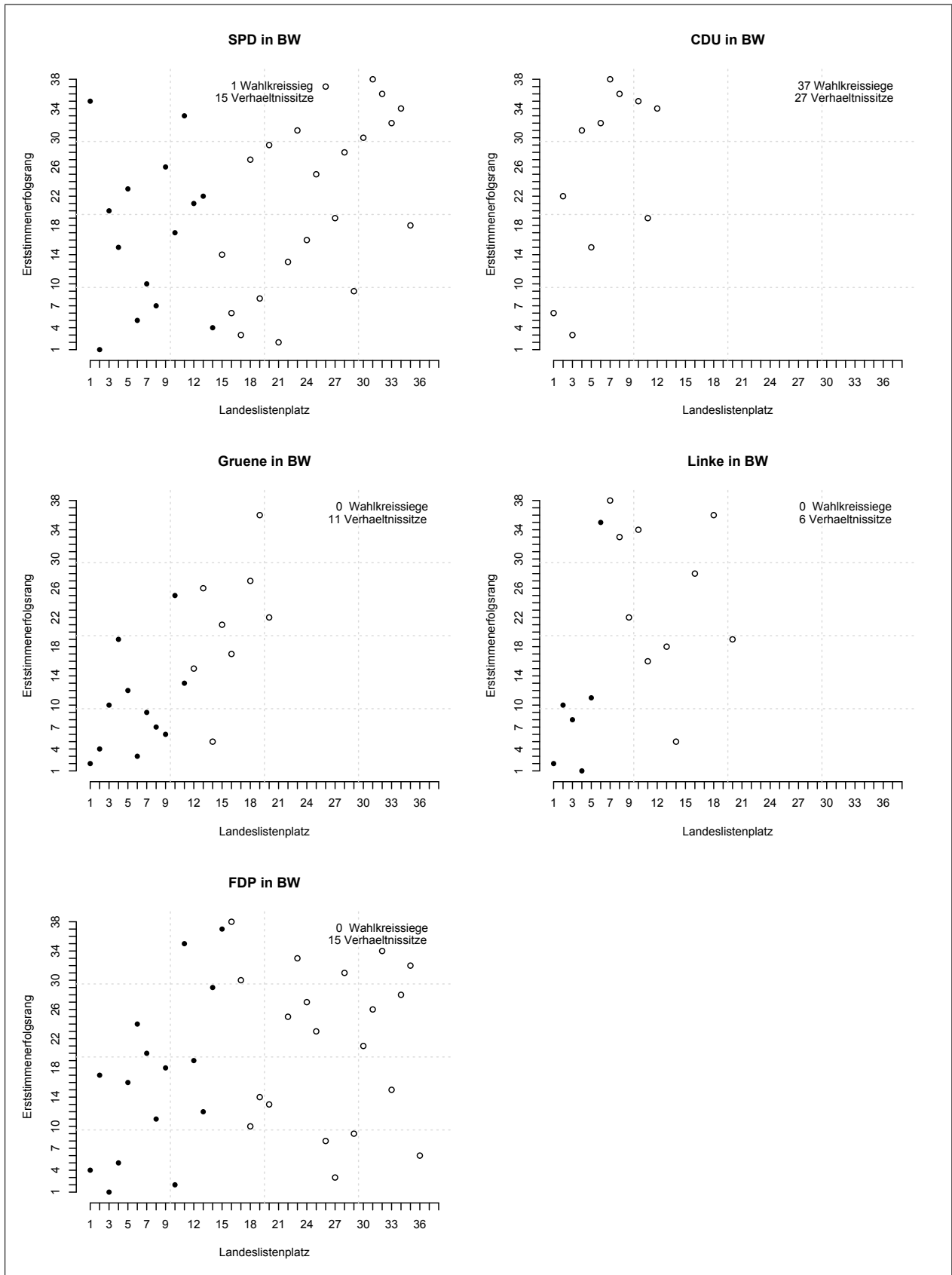


Abbildung 1: Bundestagswahl 2009, Baden-Württemberg, Vergleich zwischen Landeslistenplatz und Erststimmenerfolgsrang. Die Abbildung zeigt am Beispiel der fünf Parteien in Baden-Württemberg, dass die Plätze auf den Landeslisten nicht mit den Erststimmenerfolgsrängen korrelieren. Auf der x -Achse sind Listenplätze abgetragen. Erfolgreiche Listenplätze sind mit • markiert, erfolglose mit ○. Auf der y -Achse ist der zugehörige Rang im Erststimmenvergleich unter den Wahlkreisbewerber in den 38 baden-württembergischen Wahlkreisen abgetragen. Ist ein Listenplatz bzw. Erststimmenerfolgsrang nicht vertreten, hatte der jeweilige Kandidat keine doppelte Kandidatur.

setzung des Bundestages beraubt. Dies verleitet viele Wähler dazu, ihre Erststimme einem aussichtsreicheren Bewerber zu geben. Ein solches Stimmensplitting führt in Fällen, in denen die Erststimme an den Wahlkreissieger einer im Bundesland überhängenden Partei gegeben wird und die Zweitstimme an eine andere im Bundestag vertretene Partei, sogar zu einem doppelten Stimmgewicht¹⁷. Somit ist die Erfolgswertgleichheit der Wählerstimmen, insbesondere in Anbetracht des auf 26.4 Prozent angestiegenen Anteils gesplitteter Stimmen und der angestiegenen Anzahl an Überhangmandaten¹⁸, gefährdet.

Unter OPTION E behält die Erststimme hingegen auch in Fällen ein Gewicht, in denen sie nicht für den Wahlkreissieger abgegeben wird. Die Motivation zur ehrlichen Stimmabgabe steigt, und auch die Parteien werden kaum zu einem Stimmensplitting aufrufen. Dies führt erstens zu einer höheren Erfolgswertgleichheit. Zweitens verringert sich, sowohl in der bundesweiten Oberzuteilung als auch in den parteiinternen Unterzuteilungen an die Landeslisten, das Auftreten von ‘Unterschiedszahlen’¹⁹, die nach dem geltenden Recht zu externen bzw. internen Überhangmandaten führen²⁰.

III. Schonender Ansatz zur Verrechnung von Unterschiedszahlen

Treten trotz der verringerten Motivation zum Stimmensplitting Unterschiedszahlen auf, harmonisiert OPTION E besonders gut mit einer Variante der ‘schonenden Verbindung’. Die Variante besteht darin, dass nicht die absoluten Erststimmenergebnisse, sondern die prozentualen Erststimmenergebnisse als Grundlage genommen werden.

1. OPTION E in Kombination mit der ‘schonenden Oberzuteilung’

Kommt es in der bundesweiten Oberzuteilung zu Unterschiedszahlen zwischen der Anzahl an Verhältnis-sitzen und Wahlkreissiegen, kann OPTION E mit der ‘schonenden Oberzuteilung’ kombiniert werden (siehe Beschreibung auf Seite 7).

Durch die erststimmenstärkende Kraft der OPTION E ist höchstens mit einer geringfügigen Vergrößerung des Bundestags zu rechnen. Die Vergrößerung wird sich zudem in Maßen halten, da die Wahlkreissieger mit den schlechtesten prozentualen Erststimmenergebnissen in der Regel die

¹⁷Vgl. Gschwend (2007) für weitere Motivationen zum Stimmensplitting.

¹⁸Bundeshwahlleiter (2009a, Seite 16).

¹⁹So entstammen über die Hälfte der 2009 für die Union angefallenen Überhangmandate dem Stimmensplitting, vgl. Meyer (2010, Seite 95) in seiner Argumentation für eine Rückkehr zu einem ‘Einstimmensystem’. — Unter der Annahme, dass bei OPTION E die Zweitstimmen mit den Erststimmen identisch sind, reduziert sich der Anfall auf elf interne CDU Überhangmandate.

²⁰Bundeshwahlgesetz, § 6 (IV) Satz 2. — Externe Überhangmandate sind 2009 zum ersten Mal aufgetreten. Die CSU gewann alle 54 bayerischen Wahlkreise. Mit 7.4 Prozent der gültigen Zweitstimmen (6.9 Prozent der zuteilungsberechtigten Zweitstimmen, also der Zweitstimmen von den Parteien, die die Fünf-Prozent-Hürde überwunden haben) standen ihr in der Oberzuteilung nur 42 der 598 Sitze zu.

Die ‘schonende Oberzuteilung’ geht bei Unterschiedszahlen so vor, dass sie die Wahlkreissieger nach fallenden prozentualen Erststimmenergebnissen reiht. Von den erststimmestärkeren Wahlkreissiegern erhalten (nur) so viele ein Mandat, wie die Zahl der Verhältnissitze vorgibt. In den Wahlkreisen der erststimmenschwächeren Wahlkreissiegern wird geprüft, ob einer der Mitbewerber des Wahlkreissiegers (gemäß den weiteren Regelungen für die Unterteilungen) über seinen Platz auf der endgültigen Landesliste in den Bundestag einzieht und der Wahlkreis somit repräsentiert ist. Gibt es erfolgreiche Mitbewerber anderer Parteien, hat der Wahlkreissieger das Nachsehen und erhält kein Mandat. Ist das nicht der Fall, wird die Gesamtzahl der Bundestagssitze in Einerschritten erhöht. Die Erhöhung findet ihr Ende, sobald alle Wahlkreise vertreten sind.

Die ‘schonende Unterteilung’ geht bei Unterschiedszahlen so vor, dass sie die Wahlkreissieger einer überhängenden Partei in dem überhängenden Bundesland nach fallenden prozentualen Erststimmenergebnissen reiht. Die Wahlkreissieger mit den schwächsten Erststimmenergebnissen erhalten kein Wahlkreismandat, insofern mindestens ein Mitbewerber aus dem Wahlkreis über seinen Platz auf der endgültigen Landesliste in den Bundestag einzieht. Andernfalls entstehen ‘Überhangmandate neuer Art’.

Beschreibung 2: Schonende Ober- und Unterteilungen nach Birkmeier u. a. (2011).

sind, die ihren Wahlkreis nur knapp gewonnen haben. Der Zweite im Wahlkreis erhält mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Listenmandat, da er durch sein gutes Erststimmenergebnis in der endgültigen Listenfolge nach oben klettert²¹. Somit sind die Wahlkreise der erststimmenschwächeren Wahlkreissieger mit hoher Wahrscheinlichkeit im Bundestag vertreten, und es bedarf nur in den seltensten Fällen Ausgleichsmandate. Tabelle 2 zeigt, dass es bei den Bundestagswahlen 2009 zu keiner Vergrößerung des Bundestags gekommen wäre²².

2. OPTION E in Kombination mit ‘schonenden Unterteilungen’

Treten in den Unterteilungen an die Landeslisten Unterschiedszahlen auf, kann OPTION E mit der ‘schonenden Unterteilung’ kombiniert werden (siehe Kasten).

Es ist dabei nur mit einer geringen Anzahl an ‘Überhangmandaten neuer Art’ zu rechnen, da Mitbewerber der erststimmenschwächeren Wahlkreissieger, durch ihre guten prozentualen Erststimmenergebnisse, in den endgültigen Listenfolgen nach oben klettern. Tabelle 4 zeigt, dass es beispielsweise 2009 in Baden-Württemberg lediglich zu einem Überhangmandat neuer Art gekommen wäre.

²¹Diese wäre nicht gewährleistet, wenn die absoluten Erststimmenergebnisse als Grundlage genommen werden. In einem kleinen Wahlkreis schneiden alle Wahlkreisbewerber bezüglich ihrer absoluten Erststimmenergebnisse schlechter ab.

²²Dieser Beispielrechnung liegen die endgültigen Ergebnisse von Erst- und Zweitstimmen zugrunde, vgl. Bundeswahlleiter (2009b).

IV. Fazit und Ausblick

OPTION E verringert die Auftrittswahrscheinlichkeiten negativer Stimmgewichte, indem sie dem Anfall von Unterschiedszahlen zwischen Wahlkreissiegen und Verhältnissitzen entgegenwirkt. Erststimmen werden zu tatsächlichen Personenstimmen, indem sie die Kandidatenfolgen der Parteilisten beeinflussen können. Dadurch wird die Motivation zum Stimmensplitting verringert und höhere Stimmgleichheiten von Erst- und Zweitstimmen werden erzielt. Mit der ‘schonenden Verbindung’ wäre es unter OPTION E bei der Wahl im Jahre 2009 lediglich zu einem Überhangmandat neuer Art gekommen. Negative Stimmgewichte wären somit quasi ausgeschlossen.

Neben der schonenden Verbindung kann OPTION E auch mit der ‘direktmandatsbedingten Verrechnung’ aus dem Gesetzesentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen²³, oder der ‘proporzwahrenden Anpassung’²⁴ kombiniert werden. Diese Verbindungen wäre allerdings weniger systemgetreu, da sich ein Wettbewerb zwischen den Wahlkreisbewerbern nur für nicht-überhängende Landesparteien entwickeln würde. Die von der Union angesprochene Option einer getrennten Behandlung der Landeslisten, lässt sich ebenfalls mit OPTION E kombinieren. Dabei würden Erststimmen nicht-überhängender Parteien wie oben beschrieben gestärkt. Gleichzeitig verlieren aber alle Zweitstimmen von überhängenden Parteien ihr komplettes Stimmgewicht²⁵.

Sollte es unter OPTION E nicht zu dem gewünschten Effekt kommen, dass sich die Unterschiedszahlen durch die implizite Kraft der Erststimmen reduzieren, wäre es denkbar, den Anteil der Wahlkreismandate an den Gesamtsitzen abzusinken. Dadurch wird die Differenz zwischen Verhältnissitzen und Wahlkreissiegen auf triviale Weise erhöht und dem Auftreten von Unterschiedszahlen entgegenwirkt. Der Preis wäre in Form einer Abschwächung der Personenwahlkomponente zu entrichten, deren Bedeutung wie oben beschrieben sowieso zweifelhaft ist. Weitaus schwieriger wäre ein neuer Wahlkreiszuschnitt, der gewöhnlich nicht konfliktfrei verläuft²⁶.

A Beispielrechnungen

²³BT-Drucksache 17/4694.

²⁴Vgl. Arndt u. a. (2011)

²⁵Weitere Argumente gegen unverbundene Landeslisten finden sich bei Pukelsheim u. Rossi (2010, ‘Option F’).

²⁶Vgl. Decker (2011).

	Listen	Zweitstimmen	DivStd	Überhang
	CDU	11 828 277	173	0
Oberzuteilung mit 3 externen Überhangmandaten für die CSU	SPD	9 990 488	146	0
	FDP	6 316 080	93	0
	Linke	5 155 933	76	0
	Grünen	4 643 272	68	0
	CSU	2 830 238	42	3
[Divisor]	Summe	40 764 288	[68 196] 598	3

Auf je 68 196 Zweitstimmen entfällt rund ein bundesweiter Sitz.

	Listen	Zweitstimmen	DivStd	Überhang
	SH	518 457	8	1
	MV	287 481	4	2
	HH	246 667	4	0
	NI	1 471 530	21	0
	HB	80 964	1	0
	BB	327 454	5	0
CDU-Unterzuteilung mit 21 internen Überhangmandaten	ST	362 311	5	0
	BE	393 180	6	0
	NW	3 111 478	45	0
	SN	800 898	12	4
	HE	1 022 822	15	0
	TH	383 778	6	1
	RP	767 487	11	2
	BW	1 874 481	27	10
	SL	179 289	3	1
[Divisor]	Summe	11 828 277	[69 000] 173	21

Auf je 69 000 CDU-Zweitstimmen entfällt rund ein CDU-Verhältnissitz.

Tabelle 1: *Endgültiges Ergebnis der Bundestagswahl 2009, geltendes Bundeswahlgesetz.* Für die CSU fallen drei externe Überhangmandate an. Bei der CDU-Unterzuteilungen fallen 21 interne Überhangmandate an. Bei den Unterzuteilungen der anderen Parteien treten keine Überhangmandate auf.

Erstst.- erfolgs- rang	Wahlkreis	gültige Erst- stimmen	CSU Erst- stimmen	Erst- stimmen- anteil	Wahlkreissieger
43	244-Nürnberg/Nord	133 582	48 943	36.6%	D. Wöhrle
44	218-München/Nord	156 586	57 161	36.5%	J. Singhammer
45	219-München/Ost	168 865	61 412	36.4%	H. Frankenhauser

- Der SPD Mitbewerber im Wahlkreis 244 war Günter Gloser. Durch den Ausgangslistenplatz 3 und dem zweitbesten Erststimmenerfolg erzielt er auf der endgültigen Liste den ersten Platz (vgl. Tabelle 3).
- Der SPD Mitbewerber im Wahlkreis 218 war Dr. Axel Berg. Durch den Ausgangslistenplatz 17 und dem besten Erststimmenerfolg erzielt er auf der endgültigen Liste den fünften Platz (vgl. Tabelle 3).
- Die SPD Mitbewerberin im Wahlkreis 219 war Claudia Tausend. Durch den Ausgangslistenplatz 22 und dem siebt besten Erststimmenerfolg erzielt er auf der endgültigen Liste den elften Platz (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 2: *Endgültiges Ergebnis der Bundestagswahlen 2009, schonende Auswertung der CSU-Unterschiedszahl in der Oberzuteilung unter OPTION E.* Die CSU gewinnt alle 45 bayerischen Wahlkreise, während ihr nach der Oberzuteilung lediglich 42 Verhältnissitze zustehen (vgl. Tabelle 1). Es ergibt sich die Unterschiedszahl $45-42=3$. OPTION E sieht in Kombination mit der schonenden Verbindung vor, die Wahlkreissieger bezüglich der prozentualen Erststimmenergebnisse zu ordnen, und den drei schwächsten Wahlkreissiegern das Mandat zu verweigern, insofern der Wahlkreis durch einen Mitbewerber vertreten ist. Alle Wahlkreise sind im Bundestag repräsentiert, so dass es zu keiner Vergrößerung des Bundestages kommt.

Ausgangs- listenplatz	Wahlkreisbewerber/ Listenkandidat	Wahlkreis	Erststimmen- erfolgsrang	(Asg.pl+Erst.rg) endgültige Listenfolge
01	Pronold, Florian	230-Rottal/Inn	29 (17.5%)	(30) 12
02	Kastner, Susanne	248-Bad Kissingen	27 (17.9%)	(29) 08
03	Gloser, Günter	244-Nürnberg/Nord	02 (30.9%)	(05) 01
04	Ernstberger, Petra	239-Hof	06 (27.2%)	(10) 02
05	Barthel, Klaus	224-Starnberg	32 (15.8%)	(37) 16
06	Schieder, Marianne	234-Schwandorf	10 (24.2%)	(16) 03
07	Paula, Heinz	252-Augsburg/Stadt	22 (19.6%)	(29) 09
08	Graf, Angelika	223-Rosenheim	40 (14.4%)	(48) 24
09	Schurer, Ewald	214-Erding/Ebersberg	28 (17.7%)	(37) 17
10	Rupprecht, Marlene	243-Fürth	09 (25.1%)	(19) 06
11	Hofmann, Frank	250-Schweinfurt	24 (19.4%)	(35) 13
12	Kramme, Anette	237-Bayreuth	17 (20.7%)	(29) 10
13	Burkert, Martin	245-Nürnberg/Süd	03 (30.2%)	(16) 04
14	Fograscher, Gabriele	254-Donau/Ries	31 (15.9%)	(45) 21
15	Schieder, Werner	235-Weiden	21 (19.9%)	(36) 15
16	Kofler, Dr. Bärbel	225-Traunstein	36 (15.2%)	(52) 28
17	Berg, Dr. Axel	218-München/Nord	01 (35.6%)	(18) 05
18	Teuchner, Jella	229-Passau	42 (14.2%)	(60) 34
19	Dressel, Dr. Carl	238-Coburg	08 (25.3%)	(27) 07
20	Koch, Helga	241-Ansbach	15 (21.9%)	(35) 14
21	Unfried, Harald	228-Landshut	38 (15.1%)	(59) 32
22	Tausend, Claudia	219-München/Ost	07 (26.6%)	(29) 11
23	Spitz, Rolf	257-Ostallgäu	44 (13.7%)	(67) 39
24	Reuther, Marion	251-Würzburg	13 (23.3%)	(37) 18
25	Falk, Peter	216-Fürstenfeldbruck	25 (19.1%)	(50) 27
26	Dullinger, Angelica	226-Weilheim	41 (14.3%)	(67) 40
27	Beyer, Christian	232-Amberg	19 (20.3%)	(46) 22
28	Nowotny, Dr. Hannedore	246-Roth	12 (24.0%)	(40) 19
29	Schwarz, Andreas	236-Bamberg	18 (20.4%)	(47) 23
30	Engelen-Kefer, Dr. Ursula	217-Ingolstadt	35 (15.4%)	(65) 37
31	Parr, Andreas	247-Aschaffenburg	26 (19.0%)	(57) 30
32	Hackl, Maria	253-Augsburg/Land	33 (15.7%)	(65) 38
33	Strehlke, Reinhard	256-Oberallgäu	45 (12.2%)	(78) 42
34	Hagl, Rita	227-Deggendorf	30 (16.4%)	(64) 36
35	Fischer, Roland	221-München/West/Mitte	05 (27.5%)	(40) 20
36	Lenz-Aktas, Ingrid	222-München/Land	23 (19.5%)	(59) 33
37	Söllner, Karl	233-Regensburg	16 (20.8%)	(53) 29
38	Stamm-Fibich, Martina	242-Erlangen	11 (24.0%)	(49) 25
39	Stenglein, Claus	240-Kulmbach	39 (14.7%)	(78) 43
40	Rützel, Bernd	249-Main/Spessart	20 (19.9%)	(60) 35
41	Brunner, Dr. Karl Heinz	255-Neu Ulm	34 (15.4%)	(75) 41
42	Groß, Werner	213-Altötting	37 (15.1%)	(79) 44
43	Adam, Michael	231-Straubing	14 (22.4%)	(57) 31
44	Dörnhöfer, Uwe	215-Freising	43 (14.1%)	(87) 45
45	Vorländer, Christian	220-München/Süd	04 (28.4%)	(49) 26
46	Riesterer, Eva	- keine Wahlkreisbewerberin -	45	(102) 46
47	Eckert, Rene van	- kein Wahlkreisbewerber -	45	(103) 47
48	Gierlings, Elisabeth	- keine Wahlkreisbewerberin -	45	(104) 48
49	Weßling, Claudia	- keine Wahlkreisbewerberin -	45	(105) 49
50	Abele, Sebastian	- kein Wahlkreisbewerber -	45	(106) 50
51	Thannheiser, Evi	- keine Wahlkreisbewerberin -	45	(107) 51
52	Nou, Dominique	- kein Wahlkreisbewerber -	45	(108) 52
53	Burger, Thomas	- kein Wahlkreisbewerber -	45	(109) 53
54	Müller, Josef	- kein Wahlkreisbewerber -	45	(110) 54
55	Schuster, Alfred	- kein Wahlkreisbewerber -	45	(111) 55

Tabelle 3: Bundestagswahl 2009, SPD Liste in Bayern, 16 Listenmandatsträger. 45 SPD Listenkandidaten waren gleichzeitig Wahlkreisbewerber. Für die Listenkandidaten ohne Wahlkreisbewerbung wird zur Bestimmung der endgültigen Listenfolge die Anzahl der landesweiten Wahlkreise (45) auf den Ausgangslistenplatz addiert. Nach OPTION E wird die *endgültige Listenfolge* (rechte Spalte) durch die *Ausgangslistenfolge* (linke Spalte) und die *Erststimmen-erfolgsränge* (mittlere Spalte) bestimmt. Die 16 stärksten Kandidaten (fettgedruckt) erhalten ein Listenmandat.

Erstst.- erfolgs- rang	Wahlkreis	gültige Erst- stimmen	CDU Erst- stimmen	Erst- stimmen- anteil	Wahlkreissieger
37	258-Stuttgart I	140 977	48 518	34.4%	Dr. S. Kaufmann
36	259-Stuttgart II	127 470	44 002	34.5%	K. Maag
35	274-Heidelberg	160 582	57 963	36.1%	Dr. K. Lamers
34	275-Mannheim	131 994	48 137	36.5%	Dr. E. Jüttner
33	282-Lörrach/M.	153 828	58 282	37.9%	A. Schuster
32	271-Karlsruhe	141 491	53 872	38.1%	I. Wellenreuther
31	290-Tübingen	141 697	55 188	38.9%	A. Mauz-Widmann
30	265-Ludwigsburg	153 613	61 328	39.9%	S. Bilger
29	279-Pforzheim	152 787	62 224	40.7%	G. Krichbaum
28	288-Waldshut	122 729	50 967	41.5%	T. Dörflinger

- Von den Bewerbern aus Wahlkreis 258 zieht keiner über die endgültigen Listenfolgen in den Bundestag ein. Es entsteht ein Überhangmandat neuer Art.
- Die SPD Mitbewerberin im Wahlkreis 259 war Ute Kumpf. Durch den Ausgangslistenplatz 07 und Erststimmenerfolgsrang 10 erzielt sie auf der endgültigen Listenfolge den 04. Platz (vgl. Tabelle 5). Die Grüne Mitbewerberin Birgitt Bender erzielt mit Ausgangslistenplatz 07 und Erststimmenerfolgsrang 04 den 04. Platz auf der endgültigen Listenfolge (vgl. Tabelle 6). Der Linke Mitbewerber Ulrich Maurer erzielt mit Ausgangslistenplatz 01 und Erststimmenerfolgsrang 02 den 01. Rang auf der endgültigen Listenfolge (vgl. Tabelle 7).
- Der SPD Mitbewerber im Wahlkreis 274 war Lothar Binding. Durch den Ausgangslistenplatz 14 und Erststimmenerfolgsrang 04 erzielt er auf der endgültigen Listenfolge den 05. Platz (vgl. Tabelle 5). Der Grüne Mitbewerber Fritz Kuhn erzielt mit Ausgangslistenplatz 02 und Erststimmenerfolgsrang 06 den 02. Platz auf der endgültigen Listenfolge (vgl. Tabelle 6). Der FDP Mitbewerber Dirk Niebel erzielt mit Ausgangslistenplatz 02 und Erststimmenerfolgsrang 17 den 06. Platz auf der endgültigen Listenfolge (vgl. Tabelle 8).
- Der SPD Mitbewerber im Wahlkreis 275 war Stefan Rebmann. Durch den Ausgangslistenplatz 17 und Erststimmenerfolgsrang 03 erzielt er auf der endgültigen Listenfolge den 07. Platz (vgl. Tabelle 5). Der Grüne Mitbewerber Dr. Gerhard Schick erzielt mit Ausgangslistenplatz 04 und Erststimmenerfolgsrang 16 den 08. Platz auf der endgültigen Listenfolge (vgl. Tabelle 6). Der Linke Mitbewerber Michael Schlecht erzielt mit Ausgangslistenplatz 04 und Erststimmenerfolgsrang 01 den 02. Platz auf der endgültigen Listenfolge (vgl. Tabelle 7).
- Die SPD Mitbewerberin im Wahlkreis 282 war Jana Zirra. Durch den Ausgangslistenplatz 21 und Erststimmenerfolgsrang 02 erzielt sie auf der endgültigen Listenfolge den 10. Platz (vgl. Tabelle 5).
- Der SPD Mitbewerber im Wahlkreis 271 war Johannes Jung. Durch den Ausgangslistenplatz 19 und Erststimmenerfolgsrang 8 erzielt er auf der endgültigen Listenfolge den 12. Platz (vgl. Tabelle 5). Die Grüne Mitbewerberin Sylvia Kötting-Uhl erzielt mit Ausgangslistenplatz 03 und Erststimmenerfolgsrang 08 den 05. Platz auf der endgültigen Listenfolge (vgl. Tabelle 6). Die Linke Mitbewerberin Karin Binder erzielt mit Ausgangslistenplatz 03 und Erststimmenerfolgsrang 08 der 03. Platz auf der endgültigen Listenfolge (vgl. Tabelle 7).
- Der Grüne Mitbewerber im Wahlkreis 290 war Winfried Hermann. Durch den Ausgangslistenplatz 06 und Erststimmenerfolgsrang 03 erzielt er auf der endgültigen Listenfolge den 03. Platz (vgl. Tabelle 6). Die Linke Mitbewerberin Heike Hänsel erzielt mit Ausgangslistenplatz 02 und Erststimmenerfolgsrang 10 den 04. Platz auf der endgültigen Listenfolge (vgl. Tabelle 7).
- Die Grüne Mitbewerberin im Wahlkreis 265 war Ingrid Hönlinger. Durch den Ausgangslistenplatz 9 und Erststimmenerfolgsrang 5 erzielt sie auf der endgültigen Listenfolge den 06. Platz (vgl. Tabelle 6). Der FDP Mitbewerber Alexander Schopf erzielte mit Ausgangslistenplatz 20 und Erststimmenerfolgsrang 13 den 15. Platz auf der endgültigen Listenfolge (vgl. Tabelle 8).
- Die Linke Mitbewerberin Annette Groth erzielt mit Ausgangslistenplatz 05 und Erststimmenerfolgsrang 11 den 05. Platz in der endgültigen Listenfolge (vgl. Tabelle 7). Der FDP Mitbewerber im Wahlkreis 279 war Dr. Erik Schweickert. Durch den Ausgangslistenplatz 10 und Erststimmenerfolgsrang 02 erzielt er auf der endgültigen Listenfolge den 04. Platz (vgl. Tabelle 8).
- Die SPD Mitbewerberin im Wahlkreis 288 war Rita Schwarzelühr-Sutter. Durch den Ausgangslistenplatz 16 und Erststimmenerfolgsrang 06 erzielt sie auf der endgültigen Listenfolge den 08. Platz (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 4: *Endgültiges Ergebnis der Bundestagswahlen 2009, schonende Auswertung der CDU-Unterschiedszahl in Baden-Württemberg unter OPTION E.* Die CDU gewinnt in Baden-Württemberg 37 von 38 Wahlkreisen, während ihr nach der Untertzuteilung nur 27 Sitze zustehen (vgl. Tabelle 1). Es ergibt sich die Unterschiedszahl $37-27=10$. OPTION E sieht in Kombination mit der schonenden Verbindung vor, die Wahlkreissieger bezüglich der prozentualen Erststimmenergebnisse zu ordnen, und den zehn schwächsten Wahlkreissiegern das Mandat zu verweigern, insofern der Wahlkreis durch einen Mitbewerber vertreten ist. Von den Bewerbern aus Wahlkreis 258 zieht keiner in den Bundestag ein. Es entsteht ein Überhangmandat neuer Art.

Ausgangs- listenplatz	Wahlkreisbewerber/ Listenkandidat	Wahlkreis	Erststimmen- erfolgsrang	(Asg.pl+Erst.rg) endgültige Listenfolge
01	Vogt, Ute	258-Stuttgart I	35 (18.0%)	(36) 19
02	Erler, Gernot	281-Freiburg	01 (33.0%)	(03) 01
03	Kressl, Nicolette	273-Rastatt	20 (23.3%)	(23) 09
04	Lange, Christian	269-Backnang/Schwäb.G.	15 (24.9%)	(19) 06
05	Mattheis, Hildegard	291-Ulm	23 (22.6%)	(28) 13
06	Roth, Karin	261-Esslingen	05 (28.6%)	(11) 02
07	Kumpf, Ute	259-Stuttgart II	10 (26.3%)	(17) 04
08	Scheer, Dr. Hermann	264-Waiblingen	07 (27.2%)	(15) 03
09	Friedrich, Peter	287-Konstanz	26 (21.6%)	(35) 16
10	Arnold, Rainer	262-Nürtingen	17 (24.2%)	(27) 11
11	Drobinski-Weiß, Elvira	284-Offenburg	33 (19.5%)	(44) 22
12	Gerster, Martin	292-Biberach	21 (23.0%)	(33) 15
13	Mast, Katja	279-Pforzheim	22 (22.9%)	(35) 17
14	Binding, Lothar	274-Heidelberg	04 (29.7%)	(18) 05
15	Juratovic, Josip	267-Heilbronn	14 (25.0%)	(29) 14
16	Schwarzelühr-Sutter, Rita	288-Waldshut	06 (28.5%)	(22) 08
17	Rebmann, Stefan	275-Mannheim	03 (30.2%)	(20) 07
18	Sawade, Annette	268-Schwäbisch Hall/H.	27 (21.5%)	(45) 23
19	Jung, Johannes	271-Karlsruhe/Stadt	08 (26.7%)	(27) 12
20	Rosemann, Dr. Martin	290-Tübingen	29 (20.1%)	(49) 25
21	Zirra, Jana	282-Lörrach/Müllheim	02 (32.2%)	(23) 10
22	Castellucci, Dr. Lars	277-Rhein/Neckar	13 (25.1%)	(35) 18
23	Teichmann, Gabriele	276-Odenwald/Tauber	31 (20.0%)	(54) 28
24	Fechner, Dr. Johannes	283-Emmendingen/Lahr	16 (24.2%)	(40) 21
25	Weigle, Sebastian	289-Reutlingen	25 (22.0%)	(50) 26
26	Godawa, Angela	295-Zollernalb/S.	37 (17.1%)	(63) 31
27	Majer, Thorsten	266-Neckar-Zaber	19 (23.5%)	(46) 24
28	Esken, Saskia	280-Calw	28 (20.2%)	(56) 29
29	Binder, Sascha	263-Göppingen	09 (26.6%)	(38) 20
30	Engehausen, Franziska	260-Böblingen	30 (20.0%)	(60) 30
31	Fischer, Peter	285-Rottweil/Tuttlingen	38 (16.3%)	(69) 35
32	Jenter, Anneliese	294-Ravensburg	36 (17.7%)	(68) 33
33	Jehle, Jochen	293-Bodensee	32 (19.6%)	(65) 32
34	Scheerer, Friedrich	286-Schwarzwald-Baar	34 (19.1%)	(68) 34
35	Henn, Werner	278-Bruchsal/Schwetz.	18 (23.6%)	(53) 27
	- keine Doppelkandidatur -	265-Ludwigsburg		
	- keine Doppelkandidatur -	270-Aalen/Heidenheim		
	- keine Doppelkandidatur -	272-Karlsruhe/Land		

Tabelle 5: Bundestagswahl 2009, SPD Liste in Baden-Württemberg, 14 Listenmandatsträger. 35 SPD Listenkandidaten waren gleichzeitig Wahlkreisbewerber. Nach OPTION E wird die *endgültige Listenfolge* (rechte Spalte) durch die *Ausgangslistenfolge* (linke Spalte) und die *Erststimmenerfolgsränge* (mittlere Spalte) bestimmt. Die 14 stärksten Kandidaten (fettgedruckt) erhalten ein Listenmandat. Für die Wahlkreisbewerber ohne Listenkandidatur sind Nebenstimmenregelung denkbar.

Ausgangs- listenplatz	Wahlkreisbewerber/ Listenkandidat	Wahlkreis	Erststimmen- erfolgsrang	(Asg.pl+Erst.rg) endgültige Listenfolge
01	Andreae, Kerstin	281-Freiburg	02 (21.8%)	(03) 01
02	Kuhn, Fritz	274-Heidelberg	06 (15.6%)	(08) 02
03	Kotting-Uhl, Sylvia	271-Karlsruhe/Stadt	08 (15.2%)	(11) 05
04	Schick, Dr. Gerhard	275-Mannheim	16 (12.6%)	(20) 08
05	Müller-Gemmeke, Beate	289-Reutlingen	11 (14.0%)	(16) 07
06	Hermann, Winfried	290-Tübingen	03 (21.6%)	(09) 03
07	Bender, Birgitt	259-Stuttgart II	04 (16.8%)	(11) 04
08	Bonde, Alexander	282-Lörrach/Müllheim	26 (10.5%)	(34) 14
09	Hönlinger, Ingrid	265-Ludwigsburg	05 (15.6%)	(14) 06
10	Kilic, Memet	279-Pforzheim	29 (10.0%)	(39) 16
11	Malczak, Agnes	294-Ravensburg	09 (14.7%)	(20) 09
12	Ebner, Harald	268-Schwäbisch Hall/H.	19 (12.0%)	(31) 11
13	Schneidewind-Hartnagel	277-Rhein/Neckar	25 (10.6%)	(38) 15
14	Haßler, Florian	260-Böblingen	14 (13.2%)	(28) 10
15	Lindlohr, Andrea	261-Esslingen	18 (12.5%)	(33) 13
16	Seiler, Till	287-Konstanz	15 (12.7%)	(31) 12
17	Zecher, Irmgard	– keine Wahlkreisbewerberin –	38	(55) 20
18	Schneider, Ulrich	267-Heilbronn	35 (08.8%)	(53) 19
19	Kieckbusch, Susanne	295-Zollernalb/S.	33 (09.3%)	(52) 18
20	Rupp, Jörg	272-Karlsruhe/Land	28 (10.2%)	(48) 17
	– keine Doppelkandidatur –	258-Stuttgart I		
	– keine Doppelkandidatur –	262-Nürtingen		
	– keine Doppelkandidatur –	263-Göppingen		
	– keine Doppelkandidatur –	264-Waiblingen		
	– keine Doppelkandidatur –	266-Neckar-Zaber		
	– keine Doppelkandidatur –	269-Backnang/Schwäb.G.		
	– keine Doppelkandidatur –	270-Aalen/Heidenheim		
	– keine Doppelkandidatur –	273-Rastatt		
	– keine Doppelkandidatur –	276-Odenwald/Tauber		
	– keine Doppelkandidatur –	278-Bruchsal/Schwetz.		
	– keine Doppelkandidatur –	280-Calw		
	– keine Doppelkandidatur –	283-Emmendingen/Lahr		
	– keine Doppelkandidatur –	284-Offenburg		
	– keine Doppelkandidatur –	285-Rottweil/Tuttlingen		
	– keine Doppelkandidatur –	286-Schwarzwald-Baar		
	– keine Doppelkandidatur –	288-Waldshut		
	– keine Doppelkandidatur –	291-Ulm		
	– keine Doppelkandidatur –	292-Biberach		
	– keine Doppelkandidatur –	293-Bodensee		

Tabelle 6: Bundestagswahl 2009, Grüne Liste in Baden-Württemberg, 11 Listenmandatsträger. 19 Grüne Listenkandidaten waren gleichzeitig Wahlkreisbewerber. Für die Listenkandidatin ohne Wahlkreisbewerbung wird zur Bestimmung der endgültigen Listenfolge die Anzahl der landesweiten Wahlkreise (38) auf den Ausgangslistenplatz addiert. Nach OPTION E wird die *endgültige Listenfolge* (rechte Spalte) durch die *Ausgangslistenfolge* (linke Spalte) und die *Erststimmenerfolgsränge* (mittlere Spalte) bestimmt. Die 11 stärksten Kandidaten (fettgedruckt) erhalten ein Listenmandat. Für die Wahlkreisbewerber ohne Listenkandidatur sind Nebenstimmenregelung denkbar.

Ausgangs- listenplatz	Wahlkreisbewerber/ Listenkandidat	Wahlkreis	Erststimmen- erfolgsrang	(Asg.pl+Erst.rg) endgültige Listenfolge
01	Maurer, Ulrich	259-Stuttgart II	02 (8.6%)	(03) 01
02	Hänsel, Heike	290-Tübingen	10 (6.9%)	(12) 04
03	Binder, Karin	271-Karlsruhe/Stadt	08 (7.1%)	(11) 03
04	Schlecht, Michael	275-Mannheim	01 (9.5%)	(05) 02
05	Groth, Annette	279-Pforzheim	11 (6.8%)	(16) 05
06	Pitterle, Richard	260-Böblingen	35 (5.3%)	(41) 11
07	Aparicio, Marta	258-Stuttgart I	38 (4.7%)	(45) 15
08	Wilzek, Herbert	292-Biberach	33 (5.4%)	(41) 12
09	Spöri, Uta	281-Freiburg	22 (6.2%)	(31) 09
10	Neudorfer, Reinhard	264-Waiblingen	34 (5.3%)	(44) 13
11	Stier, Franziska	287-Konstanz	16 (6.5%)	(27) 07
12	Lorent, Stephan	– keine Wahlkreisbewerber –	38	(50) 16
13	Rösch-Dammenmiller, S.	263-Göppingen	18 (6.4%)	(31) 08
14	Kirchgeßner, Andreas	284-Offenburg	05 (7.3%)	(19) 06
15	Graf-Baier, Jutta	– keine Wahlkreisbewerberin –	38	(53) 17
16	Schönig, Detlef	293-Bodensee	28 (5.9%)	(55) 14
17	Heer, Doris	– keine Wahlkreisbewerberin –	38	(55) 19
18	Findeisen, Jochen	262-Nürtingen	36 (5.2%)	(54) 18
19	Birk, Katharina	– keine Wahlkreisbewerberin –	38	(57) 20
20	Kemmerle, Hans-Jürgen	265-Ludwigsburg	19 (6.4%)	(39) 10
	– keine Doppelkandidatur –	261-Esslingen		
	– keine Doppelkandidatur –	266-Neckar-Zaber		
	– keine Doppelkandidatur –	267-Heilbronn		
	– keine Doppelkandidatur –	268-Schwäbisch Hall/H.		
	– keine Doppelkandidatur –	269-Backnang/Schwäb.G.		
	– keine Doppelkandidatur –	270-Aalen/Heidenheim		
	– keine Doppelkandidatur –	272-Karlsruhe/Land		
	– keine Doppelkandidatur –	273-Rastatt		
	– keine Doppelkandidatur –	274-Heidelberg		
	– keine Doppelkandidatur –	276-Odenwald/Tauber		
	– keine Doppelkandidatur –	277-Rhein/Neckar		
	– keine Doppelkandidatur –	278-Bruchsal/Schwetz.		
	– keine Doppelkandidatur –	280-Calw		
	– keine Doppelkandidatur –	282-Lörrach/Müllheim		
	– keine Doppelkandidatur –	283-Emmendingen/Lahr		
	– keine Doppelkandidatur –	285-Rottweil/Tuttlingen		
	– keine Doppelkandidatur –	286-Schwarzwald-Baar		
	– keine Doppelkandidatur –	288-Waldshut		
	– keine Doppelkandidatur –	289-Reutlingen		
	– keine Doppelkandidatur –	291-Ulm		
	– keine Doppelkandidatur –	294-Ravensburg		
	– keine Doppelkandidatur –	295-Zollernalb/S.		

Tabelle 7: Bundestagswahl 2009, Linke Liste in Baden-Württemberg, 6 Listenmandatsträger. 16 Linke Listenkandidaten waren gleichzeitig Wahlkreisbewerber. Für die Listenkandidaten ohne Wahlkreisbewerbung wird zur Bestimmung der endgültigen Listenfolge die Anzahl der landesweiten Wahlkreise (38) auf den Ausgangslistenplatz addiert. Nach OPTION E wird die *endgültige Listenfolge* (rechte Spalte) durch die *Ausgangslistenfolge* (linke Spalte) und die *Erststimmenerfolgsränge* (mittlere Spalte) bestimmt. Die 6 stärksten Kandidaten (fettgedruckt) erhalten ein Listenmandat. Für die Wahlkreisbewerber ohne Listenkandidatur sind Nebenstimmenregelung denkbar.

Ausgangs- listenplatz	Wahlkreisbewerber/ Listenkandidat	Wahlkreis	Erststimmen- erfolgsrang	(Asg.pl+Erst.rg) endgültige Listenfolge
01	Homburger, Birgit	287-Konstanz	04 (14.8%)	(05) 02
02	Niebel, Dirk	274-Heidelberg	17 (12.0%)	(19) 06
03	Burgbacher, Ernst	285-Rottweil/Tuttlingen	01 (17.7%)	(04) 01
04	Leibrecht, Harald	266-Neckar-Zaber	05 (14.7%)	(09) 03
05	Wolff, Hartfrid	264-Waiblingen	16 (12.2%)	(21) 07
06	Laurischk, Sibylle	284-Offenburg	24 (11.2%)	(30) 12
07	Meinhardt, Patrick	272-Karlsruhe/Land	20 (11.6%)	(27) 10
08	Toncar, Florian	260-Böblingen	11 (13.0%)	(19) 05
09	Link, Michael Georg	267-Heilbronn	18 (12.0%)	(27) 09
10	Schweickert, Dr. Erik	279-Pforzheim	02 (16.1%)	(12) 04
11	Reinemund, Dr. Birgit	275-Mannheim	35 (08.9%)	(46) 22
12	Skudelny, Judith	262-Nürtingen	19 (11.6%)	(31) 14
13	Kober, Pascal	289-Reutlingen	12 (12.8%)	(25) 08
14	Simmling, Werner	263-Göppingen	29 (10.3%)	(43) 20
15	Golombeck, Heinz	271-Karlsruhe/Stadt	37 (08.4%)	(52) 29
16	Fiek, Sascha	281-Freiburg	38 (08.2%)	(54) 30
17	Conz, Michael	258-Stuttgart I	30 (10.3%)	(47) 23
18	Brauer, Stephen	268-Schwäbisch Hall/H.	10 (13.1%)	(28) 11
19	Richter, Dr. Jörg	277-Rhein/Neckar	14 (12.6%)	(33) 16
20	Schopf, Alexander	265-Ludwigsburg	13 (12.6%)	(33) 15
21	Schmidt, Carina	276-Odenwald/Tauber	22 (11.5%)	(43) 21
22	Klotzbücher, Dr. Michael	288-Waldshut	25 (11.2%)	(47) 24
23	Deter, Tilla-Louise	283-Emmendingen/Lahr	33 (09.9%)	(56) 31
24	Heß, Marion	259-Stuttgart II	27 (10.5%)	(51) 27
25	Schöps, Steffen	278-Bruchsal/S.	23 (11.4%)	(48) 25
26	Dobler, Wolfgang	295-Zollernalb/S.	08 (13.5%)	(34) 17
27	Lukner, Oliver	292-Biberach	03 (15.1%)	(30) 13
28	Benz, Josef	273-Rastatt	31 (10.0%)	(59) 33
29	Klinge, Marcel	286-Schwarzwald-Baar	09 (13.4%)	(38) 18
30	Walter, Uli	291-Ulm	21 (11.5%)	(51) 28
31	Lauer, Paul	282-Lörrach/Müllheim	26 (11.0%)	(57) 32
32	Bucher, Klaus	290-Tübingen	34 (09.7%)	(66) 35
33	Freitag, Reinhard	280-Calw	15 (12.5%)	(48) 26
34	Fischer, Markus	269-Backnang/Schwäb.G.	28 (10.3%)	(62) 34
35	Rieg, Jürgen	270-Aalen/Heidenheim	32 (10.0%)	(67) 36
36	Oberscheid, Marc-Ernst	294-Ravensburg	06 (14,1%)	(42) 19

- keine Doppelkandidatur -	261-Esslingen
- keine Doppelkandidatur -	293-Bodensee

Tabelle 8: Bundestagswahl 2009, FDP Liste in Baden-Württemberg, 15 Listenmandatsträger. Alle 36 FDP Listenkandidaten waren gleichzeitig Wahlkreisbewerber. Nach OPTION E wird die *endgültige Listenfolge* (rechte Spalte) durch die *Ausgangslistenfolge* (3. Spalte) und die *Erststimmenerfolgsränge* (4. Spalte) bestimmt. Die 15 stärksten Kandidaten (fettgedruckt) erhalten ein Listenmandat. Für die Wahlkreisbewerber ohne Listenkandidatur sind Nebenstimmenregelung denkbar.

Literatur

- [Arndt u. a. 2011] ARNDT, Felix ; LÜBBERT, Daniel ; PUKELSHEIM, Friedrich: Proporzwahrende Anpassung der Bundestagsgröße — ein Lösungsvorschlag für das Problem der negativen Stimmgewichte bei Bundestagswahlen. In: *Universität Augsburg, Institut für Mathematik, Preprint 2* (2011). — opus.bibliothek.uni-augsburg.de/volltexte/2011/1706/pdf/mpreprint_11_002.pdf
- [von Arnim 2002] ARNIM, Hans H.: Wählen wir unsere Abgeordneten unmittelbar? In: *JuristenZeitung* 57 (2002), S. 578–588
- [Birkmeier u. a. 2011] BIRKMEIER, Olga ; OELBERMANN, Kai-Friederike ; PUKELSHEIM, Friedrich ; ROSSI, Matthias: Eine schonende Verbindung von Personen- und Verhältniswahl zum Abbau negativer Stimmgewichte bei Bundestagswahlen. In: *Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft* (2011), S. 56–80
- [Bundeswahlleiter 2009a] BUNDESWAHLEITER, Der: *Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009 – Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik*. Büro des Bundeswahlleiters, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2009. — www.bundeswahlleiter.de/de/bundestagswahlen/BTW_BUND_09/veroeffentlichungen/statement.pdf
- [Bundeswahlleiter 2009b] BUNDESWAHLEITER, Der: *Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009 – Heft 3 Endgültige Ergebnisse nach Wahlkreisen*. Büro des Bundeswahlleiters, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2009. — www.bundeswahlleiter.de/de/bundestagswahlen/BTW_BUND_09/veroeffentlichungen/heft3.pdf
- [Decker 2011] DECKER, Frank: Brauchen wir ein neues Wahlrecht? In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 4 (2011), S. 3–9. — www.bpb.de/files/8R9IXV.pdf
- [Gschwend 2007] GSCHWEND, Thomas: Ticket-Splitting and Strategic Voting in Mixed Electoral Systems. In: *European Journal of Political Research* 46 (2007), S. 1–23
- [Hartleb 2009] HARTLEB, Florian: Mehrheitswahl und Gerechtigkeit. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft Sonderband Wahlsystemreform* (2009), S. 81–103
- [Jesse 2009] JESSE, Eckhard: Verhältniswahl und Gerechtigkeit. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft Sonderband Wahlsystemreform* (2009), S. 105–131
- [Lenski 2009] LENSKI, Sophie-Charlotte: Paradoxien der personalisierten Verhältniswahl. In: *Archiv des öffentlichen Rechts* 134 (2009)
- [Meyer 2010] MEYER, Hans: *Die Zukunft des Bundeswahlrechts – Zwischen Unverstand, obiter dicta, Interessenkalkül und Verfassungsverstoß*. Baden-Baden, 2010
- [Nohlen 2009] NOHLEN, Dieter: Vergangene und zukünftige Reformen des deutschen Wahlsystems. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft Sonderband Wahlsystemreform* (2009), S. 45–80
- [von Prittwitz 2011] PRITTWITZ, Volker von: Hat Deutschland ein demokratisches Wahlsystem? In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 4 (2011), S. 9–14. — www.bpb.de/files/8R9IXV.pdf
- [Pukelsheim u. Rossi 2010] PUKELSHEIM, Friedrich ; ROSSI, Matthias: Wahlsystemnahe Optionen zur Vermeidung negativer Stimmgewichte. In: *JuristenZeitung* 19 (2010), S. 922–929
- [Schmitt-Beck 1993] SCHMITT-BECK, Rüdiger: Denn sie wissen nicht, was sie tun... Zum Verständnis des Verfahrens der Bundestagswahl bei westdeutschen und ostdeutschen Wählern. In: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 24 (1993), S. 393–415
- [Schreiber 2009] SCHREIBER, Wolfgang: *BWahlG – Kommentar zum Bundeswahlgesetz*. 8. Auflage. Köln, 2009
- [Strohmeier 2009] STROHMEIER, Gerd: Vergangene und zukünftige Reformen des deutschen Wahlsystems. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft Sonderband Wahlsystemreform* (2009), S. 11–44
- [Tiefenbach 2006] TIEFENBACH, Paul: Kumulieren, Panaschieren, Mehrmandatswahlkreise - mehr Demokratie beim Wahlrecht? In: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 37 (2006), S. 115–125